

23.08.2017

Kleine Anfrage 225

des Abgeordneten Sven W. Tritschler AfD

„Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!“ Verletzt das Land NRW seine Neutralitätspflicht im Wahlkampf?

Am 27. August 2017 findet von 16 bis 22 Uhr auf dem Hohenzollernring in Köln die Veranstaltung „Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!“ statt. Die Veranstaltung bildet den Abschluss der Kampagne „Du bes Kölle!“, die vom Verein Arsch huh e.V. initiiert wird und findet im Rahmen des „gamescom city festivals“ statt. Im Vorfeld wurden im gesamten Kölner Stadtgebiet Werbeplakate der Kampagne verbreitet. Als Partner werden auf der Homepage von Arsch huh e.V. u.a. die Stadt Köln, die Koelnmesse GmbH sowie die Landeszentrale für politische Bildung NRW aufgeführt.¹ Der Slogan „Demokratie braucht keine Alternative“ in Zusammenhang mit dem Aufruf zur Bundestagswahl am 24. September 2017 stellt eine eindeutige politische Positionierung gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD) dar, die zur Bundestagswahl antritt.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2014 die besondere staatliche Neutralitätspflicht in Zeiten des Wahlkampfs festgestellt.² Staatsorganen sei es untersagt, sich im Hinblick auf Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlwerbern zu identifizieren oder solche mit staatlichen Mitteln zu unterstützen – insbesondere durch Werbung, die die Entscheidung des Wählers beeinflussen könnte. Weiterhin verlangt das Gebot der freien Wahl (Art. 20 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 GG), dass der Wähler in einem freien und offenen Prozess der Meinungsbildung nicht von staatlicher Seite beeinflusst werden darf. Es greift zudem das Recht politischer Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 Abs. 1, Art. 38 Abs. 1 GG). Auch im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit muss die Grenze zur Wahlwerbung scharf gezogen werden.

¹ <https://www.dubekoelle.de/impresum>.

² https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/12/es20141216_2bve000214.html; vgl. hierzu auch die Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags über Zulässigkeit und Grenzen von Wahlkampfbeschränkungen der Parteien vom 22. Januar 2015, S. 12ff.: <https://www.bundestag.de/blob/412078/045c36c02ee52cd25f81c338875ca094/wd-3-315-14-pdf-data.pdf>.

Datum des Originals: 22.08.2017/Ausgegeben: 24.08.2017

Die Landeszentrale für politische Bildung NRW gehört zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung ihre verfassungsrechtlich gebotene Neutralitätspflicht im Wahlkampf durch die offizielle Unterstützung der Kampagne „Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!“ u.a. durch die steuerfinanzierte Landeszentrale für politische Bildung NRW gewahrt und wenn ja, warum?
2. In welchem Umfang unterstützt die Landeszentrale für politische Bildung NRW besagte Veranstaltung (bitte alle Zuwendungen aufschlüsseln)?
3. Welche anderen Zuwendungen erhält die Kampagne „Du bes Kölle“ bzw. besagte Veranstaltung durch das Land NRW (bitte alle Zuwendungen aufschlüsseln)?
4. Das „gamescom city festival“ findet im Rahmen der „Gamescom“ statt, der größten Videospielemesse der Welt, zu der jährlich ca. 345.000 Besucher erwartet werden. Inwiefern sieht die Landesregierung ihre verfassungsrechtlich gebotene Neutralitätspflicht im Wahlkampf durch offizielle Unterstützung besagter Veranstaltung zum Abschluss des „gamescom city festivals“ gewahrt, insbesondere hinsichtlich Ausnutzung der überaus besucherstarken Plattform?
5. Welche weiteren Kosten trägt der Steuerzahler in NRW für die Veranstaltung „Wähle Jon – Demokratie braucht keine Alternative!“ (bitte aufschlüsseln)?

Sven W. Tritschler